

An den Präsidenten/die Präsidentin *pro tempore*
Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4/A
39100 Bozen

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER ZWEITSCHRIFT (DUPLIKAT) DES PERSONAL AUSWEISES DER
BERUFSKAMMER**

Der/die Unterfertigte _____

Geboren in _____ am _____

Steuernummer _____

Wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____

Tel. _____ Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Zertifizierte E-Mail-Adresse(PEC) _____
(Gemäß Gesetzesdekret 185/2008 bzw. Gesetz 28/01/2009 Nr. 2, müssen alle Mitglieder des Berufsverzeichnisses über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen).

Mitglied der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen als:

Krankenpfleger/in Kinderkrankenpfleger/in Eintragungsnummer _____

b e a n t r a g t

die Ausstellung einer Zweitschrift (Duplikat) des Personalausweises der Berufskammer mit folgender Begründung:

- Verlust
- Diebstahl
- Beschädigung

u n d e r k l ä r t

die Mitgliedsbeiträge der Vorjahre und des laufenden Jahres ordnungsgemäß eingezahlt zu haben.

[Gemäß Art. 75 des DPR 445/2000 verirken die eventuell mit dieser Verfügung einhergehenden Vorteile im Falle einer Falschaussage]

Folge Dokumente sind beizufügen:

- Kopie der Verlust- oder Diebstahlsanzeige
- oder Ausweis des Berufsverbandes/der Berufskammer
- 2 identische Lichtbilder im Passformat.

Datum: _____ Unterschrift _____

Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten – Zweitschrift des Personalausweises der Berufskammer

Aufklärung der/des Betroffenen im Sinne der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen (OPI), mit Sitz in Bozen, Pfarrhofstraße 4.
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Rechtsinhaber hat den Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt; er kann unter der E-Mail-Adresse opibz@dpo.bz.it kontaktiert werden.
Zweck der Verarbeitung	Ihre im folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung einer Zweitschrift Ihres Berufskammer-Personalausweises durch die Berufskammer erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage	Staatsgesetze und –verordnungen
Konsequenzen im Falle einer Verweigerung	Falls Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht mitteilen, kann der Rechtsinhaber Ihren Antrag nicht bearbeiten. Wird Ihrem Antrag stattgegeben, werden Ihre personenbezogenen Daten dem Nationalen Dachverband der Kammer der Krankenpflegeberufe mitgeteilt, ebenso wie folgenden öffentlichen Institutionen, denen bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben zukommen: Gesundheitsministerium, Generaldirektion der Gesundheitsberufe und der Humanressourcen des Nationalen Gesundheitssystems SSN, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident/in des Nationalen Dachverbandes OPI, ENPA (<i>Ente nazionale di Previdenza ed Assistenza</i>), Regierungskommissar, Landeshauptmann von Südtirol, Südtiroler Landesrat für Gesundheitswesen, Präsident/in des Zivil- und Strafgerichtes von Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie alle Berufskammern der Krankenpflegeberufe OPI. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus auch der Gesellschaft ST Post GmbH weitergeleitet, mit der der Rechtsinhaber für die Entsendung der Einberufung der Versammlung und die jährliche Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zusammenarbeitet.
Sonstige Datenempfänger und Datenweitergabe an Dritte	
Datenweitergabe an Nicht-EU-Länder	Es ist keinerlei Weitergabe personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder vorgesehen.
Aufbewahrungsdauer der Daten	Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung gewährleistet die Aufbewahrung des ausgefüllten Formulars für die gesamte gesetzlich vorgesehene Dauer; dabei gilt der Grundsatz, dass die Datenverarbeitung nicht über die für die Umsetzung der entsprechenden Zwecke notwendige Zeitdauer hinausgehen darf. Nach Ablauf besagter Frist werden die Daten anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet.
Zugriffs- und Beschwerderecht	Durch ein einfaches Schreiben an info@opibz.it sind Sie berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> • Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erneut anzufordern; • Das Vorliegen und den Zugriff auf Sie betreffende Daten zu überprüfen bzw. zu beantragen; • Die Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten zu beantragen; • Die Löschung der personenbezogenen Daten zu beantragen, unbeschadet des Rechts des Dateninhabers auf Aufbewahrung der Daten; • Die Mitteilung der eventuell vom Inhaber aufbewahrten Daten oder die Übergabe einer Abschrift derselben zu beantragen. Wenn Sie sich durch die Datenverarbeitung in Ihren Rechten verletzt fühlen, können sie beim Datenschutzbeauftragten DPO Einspruch erheben (durch ein entsprechendes Schreiben an die Adresse opibz@dpo.bz.it), oder durch eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde. Zur Ausübung der obengenannten Rechte kann die Rechtmäßigkeit Ihres Antrages nach entsprechender Feststellung Ihrer Identität geprüft werden.

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____

Unterschrift _____

NB: Der Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift des Berufskammer-Personalausweises muss **persönlich** beim Büro der Berufskammer OPI in Bozen eingereicht werden. Wird der Antrag **per Post verschickt**, so ist demselben eine Kopie eines gültigen Personalausweises (Führerschein, Identitätskarte oder Reisepass) beizulegen, ebenso wie zwei identische Lichtbilder im Passformat, von denen eines **von einer dafür zuständigen Amtsperson beglaubigt** sein muss.

Der Ausweis ist persönlich beim OPI-Büro in Bozen abzuholen. Eine bevollmächtigte Person kann nur dann mit der Abholung beauftragt werden, wenn die entsprechende Vollmacht vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt wird. Das Formular für die Vollmacht kann von der Internetseite der Berufskammer der Krankenpflieger Bozen unter www.opibz.it heruntergeladen werden.